



Brüssel, den 14. September 2017
(OR. en)

12156/17

SOC 575
EMPL 442

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 1610/17 SOC 503 EMPL 387

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Ernennung von Herrn Stefan GRAN zum Mitglied (Deutschland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Thomas FISCHER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Thomas FISCHER als Mitglied des Verwaltungsrates der oben genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Deutschland) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitnehmerorganisation EGB als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Stefan GRAN
Leiter EU-Verbindungsbüro
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Tel.: + 32 2 548 36 91
Mobiltel.: + 32 497 78 65 95
E-Mail: stefan.gran@dgb-europa.eu

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Thomas FISCHER ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.
- (3) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Stefan GRAN wird als Nachfolger von Herrn Thomas FISCHER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident